

Übergreifende Prüfungsordnung

zur Erweiterung eines lehramtsbezogenen Abschlusses

an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

(ÜPO ELA)

vom 03.02.2022

in der Fassung der ersten Ordnung zur Änderung

der Prüfungsordnung

vom 25.07.2022

veröffentlicht als Gesamtfassung

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25. März 2021 (GV. NRW S. 331), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen vom 23. Februar 2022 (GV. NRW S. 250), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Lehramtszugangsverordnung vom 18. Juni 2021 (GV. NRW S. 818), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	3
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad	3
§ 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	4
§ 4 Fächer und Kombinationsmöglichkeiten für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	5
§ 5 Fächer und Kombinationsmöglichkeiten für das Lehramt an Berufskollegs	5
§ 6 Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte	6
§ 7 Anmeldung und Zugang zu Lehrveranstaltungen	6
§ 8 Prüfungen und Prüfungsfristen	6
§ 9 Formen der Prüfungen	6
§ 10 Zusätzliche Prüfungsleistungen.....	6
§ 11 Vorgezogene Mastermodule	7
§ 12 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten.....	7
§ 13 Prüfungsausschuss	7
§ 14 Prüfende und Beisitzende	7
§ 15 Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen.....	7
§ 16 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs.....	7
§ 17 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	8
§ 18 Wechsel der Prüfungsordnung	8
II. Spezifisches	8
§ 19 Studien- und Prüfungsangebot im lehramtsbezogenen Erweiterungsstudium	8
§ 20 Wechsel zwischen dem Erst- oder Zweitfach und der Erweiterung.....	8
III. Schlussbestimmungen.....	8
§ 21 Zeugnis und Bescheinigungen	8
§ 22 Ungültigkeit des Abschlusses	9
§ 23 Einsicht in die Prüfungsakten	9
§ 24 Widerspruchsverfahren	9
§ 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	9
Anlage: Formales und konzeptuelles Angebot der Fachdidaktiken im Masterbereich.....	11

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Studium zur Erweiterung eines lehramtsbezogenen Abschlusses an der RWTH und enthält die fachübergreifenden sowie die fachunspezifischen Regelungen für alle in dem Angebot studierbaren Lehramtsfächer (Unterrichtsfach, berufliche Fachrichtung, Große berufliche Fachrichtung, Kleine berufliche Fachrichtung). Sie gilt für die Abschlüsse des Erweiterungsstudiums auf Bachelorebene sowie auf Masterebene und für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie das an Berufskollegs. Sie gilt in Verbindung mit der jeweiligen lehramtsbezogenen übergreifenden Prüfungsordnung (ÜPO LAB und ÜPO M. Ed.) sowie in Verbindung mit der Prüfungsordnung des jeweiligen Fachs, die ergänzende, insbesondere fachspezifische Vorschriften beinhaltet. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der einschlägigen übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Das Studium der lehramtsbezogenen Erweiterung ist nur in Kombination mit einer regulären universitären Lehramtsausbildung möglich, entweder gemäß § 16 LABG parallel zum lehramtsbezogenen Bachelor- bzw. Masterstudiengang an der RWTH oder nach einem bereits erworbenen lehramtsbezogenen Studienabschluss (Master of Education oder Erstes Staatsexamen) gemäß § 77d HG.
- (3) Zwischen der regulären universitären Lehramtsausbildung und dem Erweiterungsstudium muss die Schulform (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder Lehramt an Berufskollegs) dieselbe sein. Zudem muss auch das Studiengangmodell dasselbe sein. Darüber hinaus sind die Kleinen beruflichen Fachrichtung ausschließlich in Kombination der verwandten Großen beruflichen Fachrichtung als Erweiterung möglich.
- (4) Das Studium zur Erweiterung wird auf Ebene des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs und darauf aufbauend auf der Ebene des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs angeboten. Bei erfolgreichem Abschluss des Erweiterungsstudiums Bachelor- bzw. Masterebene verleiht die Fakultät, an der das Unterrichtsfach bzw. die Berufliche Fachrichtung angesiedelt ist, jeweils ein Zeugnis ohne akademischen Grad, das nur in Verbindung mit dem Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Master of Education bzw. des Ersten Staatsexamens gültig ist.

§ 2

Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt und der fachübergreifenden Bezüge die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur Erarbeitung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Ethik und Nachhaltigkeit finden hierbei Berücksichtigung.
- (2) Ziel der Ausbildung im Studium der lehramtsbezogenen Erweiterung ist die Vermittlung der fachlichen Grundlagen in einer solchen Breite, dass ein Einstieg in eine berufliche Tätigkeit bzw. eine Vertiefung in einem Masterstudiengang für das zusätzliche Unterrichtsfach bzw. die zusätzliche Berufliche Fachrichtung vorbereitet ist. Dabei sind die Befähigung zu einem professionellen Umgang mit Vielfalt insbesondere mit Blick auf ein inklusives Schulsystem sowie die Befähigung zur Kooperation untereinander, mit den Eltern, mit anderen Berufsgruppen und Einrichtungen besonders zu berücksichtigen.
- (3) Das Studium findet überwiegend in deutscher Sprache statt. Abweichungen von dieser Sprachenregelung sind in den fachspezifischen Prüfungsordnungen geregelt.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für das lehramtsbezogene Erweiterungsstudium auf Bachelorebene sind folgende:

- a) Der Nachweis eines bereits erworbenen lehramtsbezogenen Studienabschlusses mit Lehrbefähigung oder der Nachweis der Immatrikulation in einem lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang an der RWTH.
- b) Bei Nachweis der Immatrikulation in einem lehramtsbezogenen Studiengang an der RWTH ist zudem der Nachweis über mindestens 30 erworbene Leistungspunkte (CP) im lehramtsbezogenen Bachelor zu erbringen. Der Nachweis ist entweder über das Transcript of Records oder das bereits erworbene Bachelorzeugnis möglich.
- c) Nachweis über die Wahl einer gültigen Fächerkombination im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (siehe § 4) oder im Lehramt an Berufskollegs (siehe § 5).

Sämtliche Nachweise werden von der Geschäftsstelle des Lehrerbildungszentrums der RWTH Aachen ausgestellt.

- (2) Zugangsvoraussetzung für das lehramtsbezogene Erweiterungsstudium auf Masterebene sind folgende:

- a) Der Nachweis eines bereits erworbenen Studienabschlusses mit Lehrbefähigung oder der Nachweis der Immatrikulation im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder Berufskollegs an der RWTH.
- b) Der Nachweis des erfolgreich absolvierten Erweiterungsstudiums auf Bachelorebene, für das sich auf Masterebene beworben wird.
- c) Der Nachweis der nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für ein erfolgreiches Studium in dem jeweiligen Fach erforderlichen fachlichen Vorbildung.
- d) Wahl einer gültigen Fächerkombination im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (siehe § 4) oder im Lehramt an Berufskollegs (siehe § 5).

Die Nachweise zu a), b) und d) werden von der Geschäftsstelle des Lehrerbildungszentrums der RWTH Aachen ausgestellt.

Für eine Zulassung unter Auflagen gilt die Regelung des § 4 Abs. 3 ÜPO M. Ed. mit der Maßgabe, dass eine Zulassung zum lehramtsbezogenen Erweiterungsstudium auf Masterebene nicht möglich ist, wenn Auflagen im Umfang von mehr als 30 CP notwendig sind.

- (3) Für das Fach Katholische Religionslehre sind Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums sowie Grundkenntnisse in Griechisch und Hebräisch nachzuweisen.

Studierenden, die die spezifischen Fremdsprachkenntnisse mit der Hochschulzugangsberechtigung nicht nachweisen können, wird empfohlen, diese Kenntnisse möglichst frühzeitig zu erwerben. Studierende, die die spezifischen Fremdsprachkenntnisse mit der Hochschulzugangsberechtigung nachweisen, müssen nur noch eine weitere Fremdsprache nachweisen. Einzelheiten regeln die fachspezifischen Prüfungsordnungen.

§ 4

Fächer und Kombinationsmöglichkeiten für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

- (1) Das Erweiterungsstudium ist nur in Kombination mit bzw. als Ergänzung zu einem universitären Lehramtsstudium mit Lehrbefähigung möglich.
- (2) Das Studium folgender Unterrichtsfächer ist als Erweiterung möglich:

Unterrichtsfächer
• Chemie • Informatik • Katholische Religionslehre • Mathematik • Physik • Technik

§ 5

Fächer und Kombinationsmöglichkeiten für das Lehramt an Berufskollegs

- (1) Das Erweiterungsstudium ist nur in Kombination mit bzw. als Ergänzung zu einem universitären Lehramtsstudium mit Lehrbefähigung möglich.
- (2) Die Kombinationsmöglichkeiten sind über die beiden Studiengangmodelle I (gleichgewichtet) und II (ungleichgewichtet) begrenzt und die Wahl einer Erweiterung ist nur aus dem Modell möglich, das auch für das Regelstudium gewählt wurde.
- (3) Als Erweiterung für das Lehramt an Berufskollegs im gleichgewichteten Studiengangmodell I kann wahlweise ein weiteres Unterrichtsfach oder eine weitere Berufliche Fachrichtung studiert werden.
- (4) Im Studiengangmodell I ist das Studium folgender Unterrichtsfächer und Beruflicher Fachrichtungen möglich:

Unterrichtsfächer	Berufliche Fachrichtungen
• Chemie • Informatik • Katholische Religionslehre • Mathematik • Physik	• Bautechnik • Elektrotechnik • Maschinenbautechnik • Textiltechnik

- (5) Als Erweiterung für das Lehramt an Berufskollegs im ungleichgewichteten Studiengangmodell II kann ausschließlich eine verwandte zu ergänzende Kleine berufliche Fachrichtung studiert werden.

- (6) Im Studiengangmodell II ist das Studium folgender verwandter Kleiner beruflicher Fachrichtungen möglich:

Zur Großen beruflichen Fachrichtung	Kleine berufliche Fachrichtung
Bautechnik	Hochbautechnik, Holztechnik, Tiefbautechnik, Vermessungstechnik, Versorgungstechnik
Elektrotechnik	Energietechnik, Nachrichtentechnik, Technische Informatik
Maschinenbautechnik	Fahrzeugtechnik, Fertigungstechnik, Versorgungstechnik

§ 6

Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit des grundständigen Studiums erhöht sich nicht, sofern die Erweiterung parallel zum lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang studiert wird. Eine Regelstudienzeit für das Erweiterungsstudium existiert nicht.
- (2) Der Umfang der Erweiterung und die zu erbringenden Leistungspunkte entsprechen denen des regulären Fachstudiums im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengang.
- (3) Abweichend von der Regelung des § 6 Abs. 5 ÜPO LAB und § 7 Abs. 5 ÜPO M. Ed. kann im Rahmen der lehramtsbezogenen Erweiterung nicht gewährleistet werden, dass alle für den Abschluss erforderlichen Module und zugehörigen Prüfungen zu den im Studienverlaufsplan des Fachstudiums vorgesehenen Zeitpunkten, im vorgesehenen Umfang sowie innerhalb der vorgesehenen Fristen absolviert werden können.

§ 7

Anmeldung und Zugang zu Lehrveranstaltungen

Allgemeine Regelungen zur Anmeldung und zum Zugang zu Lehrveranstaltungen enthält § 7 ÜPO LAB bzw. § 8 ÜPO M. Ed.

§ 8

Prüfungen und Prüfungsfristen

Allgemeine Regelungen zu den Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 8 ÜPO LAB bzw. § 9 ÜPO M. Ed. Abweichend von diesen Regelungen ist eine Abschlussarbeit nicht zu erbringen.

§ 9

Formen der Prüfungen

Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 9 ÜPO LAB bzw. § 10 ÜPO M. Ed.

§ 10

Zusätzliche Prüfungsleistungen

Allgemeine Regelungen zu den zusätzlichen Prüfungsleistungen enthält § 11 ÜPO LAB bzw. § 12 ÜPO M. Ed.

§ 11

Vorgezogene Mastermodule

Module, die gemäß den fachspezifischen Prüfungsordnungen im jeweiligen Masterstudiengang wählbar sind und die die Studierenden bereits während des Erweiterungsstudiums auf Bachelorebene ablegen wollen, können frühestens nach dem Erwerb von in der Regel zwei Dritteln des Gesamtumfangs der Leistungspunkte der Erweiterung auf Bachelorebene nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 ÜPO LAB belegt werden. Eine Aufnahme in das Zeugnis zum Erweiterungsstudium auf Bachelorebene ist nicht möglich.

§ 12

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Fachnote des Erweiterungsstudiums wird aus den Noten der einzelnen Module gebildet, wobei die einzelnen Modulnoten mit den dazugehörigen CP gewichtet werden.
- (2) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 13 ÜPO LAB bzw. § 13 ÜPO M. Ed. Die Regelung zur Notenstreichung in § 13 Abs. 12 ÜPO LAB findet aufgrund der nicht existierenden Regelstudienzeit im Erweiterungsstudium keine Anwendung.

§ 13

Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 14 ÜPO LAB bzw. § 14 ÜPO M. Ed. ist der jeweilige Prüfungsausschuss des regulären Fachstudiums.

§ 14

Prüfende und Beisitzende

Allgemeine Regelungen zu den Prüfenden und Beisitzenden enthält § 15 ÜPO LAB bzw. § 15 ÜPO M. Ed.

§ 15

Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO LAB bzw. § 16 ÜPO M. Ed.

§ 16

Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 17 ÜPO LAB bzw. § 17 ÜPO M. Ed.

§ 17

Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Allgemeine Regelungen zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 18 ÜPO LAB bzw. § 18 ÜPO M. Ed.

§ 18

Wechsel der Prüfungsordnung

Allgemeine Regelungen zum Wechsel der Prüfungsordnung enthält § 18a ÜPO LAB bzw. § 18a ÜPO M. Ed.

II. Spezifisches

§ 19

Studien- und Prüfungsangebot im lehramtsbezogenen Erweiterungsstudium

Die Erweiterung ist hinsichtlich der Studien- und Prüfungsanteile mit denen des regulären Fachstudiums identisch. Die einzige Ausnahme stellen die fachdidaktischen Module zum Praxissemester auf Masterebene dar. Die Module, die im Regelstudium zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters angeboten werden, sind im Erweiterungsstudium hinsichtlich der fachdidaktischen Anteile ebenfalls zu absolvieren. Angeboten wird das Modul jedoch losgelöst vom Praxissemester am Lernort Schule. Diese Module im Erweiterungsstudium können erst nach dem erfolgreichen Abschluss des schulpraktischen Teils des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Regelstudiengang oder in einem vorherigen lehramtsbezogenen Studiengang studiert werden. Näheres ist in der Anlage dieser Prüfungsordnung geregelt.

§ 20

Wechsel zwischen dem Erst- oder Zweitfach und der Erweiterung

Ein Wechsel zwischen dem Erst- oder Zweitfach innerhalb des Regelstudiengangs mit der lehramtsbezogenen Erweiterung ist grundsätzlich möglich. Auch nach dem bereits erfolgreich abgeschlossenen Praxissemester ist ein solcher Wechsel möglich, ohne dass zusätzliche Leistungen in Bezug auf den schulpraktischen Teil absolviert werden müssen.

III. Schlussbestimmungen

§ 21

Zeugnis und Bescheinigungen

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat das lehramtsbezogene Erweiterungsstudium erfolgreich bestanden (auf Bachelor- oder Masterebene), so erhält sie bzw. er spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe der Benotung der letzten Prüfungsleistung über die Ergebnisse ein Zeugnis. Ein weiterer akademischer Grad wird nicht verliehen. Bei der Ausstellung des Zeugnisses werden nach Möglichkeit insbesondere die Fristen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst berücksichtigt. Das Zeugnis weist neben der Bezeichnung des

Qualifikationsniveaus auch den Bezug auf das entsprechende Lehramt aus. Die Module werden mit den jeweiligen Noten und CP ausgewiesen. Die Gesamtnote wird sowohl verbal, als Zahl mit zwei Dezimalstellen und als ECTS-Grad angegeben. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Es ist nur in Verbindung mit dem Master of Education bzw. dem Ersten Staatsexamen gültig.

- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung abgelegt wurde. Es enthält eine Aussage über die Akkreditierung des Studiengangs.
- (3) Das Zeugnis wird in deutscher und englischer Sprache abgefasst.
- (4) Mit dem Zeugnis wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ein in deutscher Sprache abgefasstes Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf, die mit dem Abschluss erworbenen Kompetenzen sowie die ausstellende Hochschule.
- (5) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag an das ZPA einen Notenspiegel über die insgesamt erbrachten Prüfungsleistungen.

§ 22 Ungültigkeit des Abschlusses

Allgemeine Regelungen zur Ungültigkeit des Abschlusses enthält § 24 ÜPO LAB bzw. § 24 ÜPO M. Ed.

§ 23 Einsicht in die Prüfungsakten

Allgemeine Regelungen zur Einsicht in die Prüfungsakten enthält § 25 ÜPO LAB bzw. § 25 ÜPO M. Ed.

§ 24 Widerspruchsverfahren

Allgemeine Regelungen zum Widerspruchsverfahren enthält § 26 ÜPO LAB bzw. § 26 ÜPO M. Ed.

§ 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht und tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2022/2023 in eine lehramtsbezogene Erweiterung an der RWTH Aachen einschreiben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 14.07.2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Für den Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 25.07.2022

gez. Rüdiger
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. U. Rüdiger

Anlage

Formales und konzeptuelles Angebot der Fachdidaktiken im Masterbereich

Für das lehramtsbezogene Erweiterungsstudium werden die Studienbestandteile der Regelstudiengänge in Gänze übernommen. Da die Studierenden das Praxissemester (schulpraktischer Teil und Schulforschungsteil) im Erweiterungsstudium nicht absolvieren, müssen die auf das Praxissemester bezogenen Studien- und Prüfungsanteile aus dem Regelstudiengang für das Erweiterungsstudium modifiziert werden.

Der Ansatzpunkt aller an der lehramtsbezogenen Erweiterung beteiligten Fächer besteht darin, dass auch Studierende im Erweiterungsstudium die Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen für das Praxissemester aus dem Regelstudiengang besuchen und die entsprechende Modulabschlussprüfung absolvieren, auf individueller Ebene jedoch Anpassungen vorgenommen werden. Wesentliche Voraussetzung für solche konzeptionellen Modifikationen stellt dar, dass über entsprechende Regelungen in der Übergreifenden Prüfungsordnung für das Studium der lehramtsbezogenen Erweiterung sichergestellt wird, dass das Praxissemester im Regelstudiengang von den Studierenden bereits absolviert wurde. In fachdidaktischen Veranstaltungen des Masterbereiches im Erweiterungsstudium kann dementsprechend auf Kompetenzen und Erfahrungen aus dem Praxissemester Bezug genommen werden. Darüber hinaus können Studierende auch konzeptionell in einer spezifischen Rolle in die Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen der Erweiterung eingebunden werden, so dass sich hierüber für die gesamte Lerngruppe ein Mehrwert ergibt.

Hinsichtlich der Prüfungsleistungen bilden die Studienprojekte und -aufgaben in den Vorbereitungs- und Begleitseminaren zum Praxissemester sowie in den Modulabschlussprüfungen einen zentralen Ankerpunkt. Über die 2019 vorgenommene Differenzierung in Studienprojekte mit einer Datenerhebung am Lernort Schule und Studienprojekte ohne Datenerhebung am Lernort Schule ist für Studierende im Erweiterungsstudium eine ausgereifte konzeptionelle Basis für eine Entkopplung der Prüfungsleistungen von einer Praxisphase vorhanden. Studierende im Erweiterungsstudium absolvieren eine an Studienaufgaben angelehnte Leistung, die nicht mit einer Datenerhebung im Schulkontext verbunden ist. Mögliche Ansatzpunkte stellen beispielsweise die Analyse von vorliegenden Daten (Unterrichtsvideografien, Forschungsdaten, Lehrpläne, Curricula, didaktische Jahresplanung etc.) dar. Alternativ kann eine Studienaufgabe etwa auch in Form einer Analyse eigener oder fremder zur Verfügung gestellter Unterrichtsmaterialien und Unterrichtskonzepte erfolgen oder in Form einer theoriebasierten Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Unterrichtskonzepten.

Alle Fachdidaktikmodule aus dem Masterbereich der Regelstudiengänge abseits des Praxissemestermoduls (bspw. Module zur fachspezifischen Inklusionsorientierung) können ohne Modifikationen in die lehramtsbezogene Erweiterung übernommen werden.

Im Folgenden ist für die einzelnen Fächer bzw. beruflichen Fachrichtungen aufgeführt, wie die formale und inhaltliche Umsetzung des Praxissemestermoduls für das Erweiterungsstudium gestaltet wird:

Fakultät 1**Chemie**

	als Regelstudiengang	als Erweiterung
Modultitel	„Fachdidaktik Chemie Master“	„Fachdidaktik Chemie Master“
Bezeichnung Modulkomponente 1	„Fachdidaktisches Vorbereitungsseminar“	„Fachdidaktisches Grundseminar“
Bezeichnung Modulkomponente 2	„Begleitseminar zum Schulforschungsteil“	„Fachdidaktisches Aufbauseminar“
Bezeichnung Modulkomponente 3	„Unterrichtsübungen mit Schulexperimenten“	„Unterrichtsübungen mit Schulexperimenten“
Bezeichnung Modulkomponente 4	„Prüfung zum Modul Fachdidaktik Chemie Master“	„Prüfung zum Modul Fachdidaktik Chemie Master“
Studienprojekt	empirisches Projekt mit Datenerhebung am Lernort Schule	-/-
Studienaufgabe	Analytische und/oder konstruktive Studie zu Unterrichtseinheiten und/oder -materialien und/oder -umgebungen und -tools	Analytische und/oder konstruktive Studie zu Unterrichtseinheiten und/oder -materialien und/oder -umgebungen und -tools
Kurzbeschreibung zur Einbindung der Studierenden im Erweiterungsstudium in das bestehende Konzept zum Praxissemester	Das Praxissemestermodul für Studierende der lehramtsbezogenen Erweiterung ist so ausgelegt, dass eine Auseinandersetzung mit den besonderen fachdidaktischen und fachlichen Merkmalen des Faches Chemie im Vordergrund steht, und eine Anschlussfähigkeit an bereits bestehende schulpraktische Erfahrungen der Studierenden gewährleistet wird. Die vorbereitenden und begleitenden universitären Lehrveranstaltungen des Praxissemester-Moduls des Masterstudienganges Chemie für Lehramt umfassen die Befähigung zur eigenständigen Planung und Durchführung von Unterricht, eine intensive Auseinandersetzung mit schulbezogenen experimentellen Elementen und ihrer Einbettung in Lernbausteine, sowie die Erarbeitung und Durchführung eines chemiedidaktischen Untersuchungsvorhabens. Studierende der lehramtsbezogenen Erweiterung werden in die Veranstaltungen des Masterstudienganges Chemie für Lehramt einbezogen, allerdings mit teilweise modifizierten Inhalten. Die Inhalte sind nachfolgend für die einzelnen Lehrveranstaltungen beschrieben. 1. Fachdidaktisches Grundseminar Studierende der lehramtsbezogenen Erweiterung erarbeiten im Seminar vertiefend zwei ausgewählte chemiedidaktische Themen (z.B. Erschließung und Auswahl von Unterrichtsinhalten im Fach Chemie, Transformation von chemiespezifischen Inhalten in Unterrichtsgegenstände) und strukturieren Unterrichtssequenzen und -reihen exemplarisch ausgewählter Unterrichtsinhalte. Sie präsentieren Ihre Ausarbeitung im Rahmen des Seminars. Darüber hinaus entwerfen die Studierenden ein Konzept für die Un-	

tersuchung einer theoriegeleiteten und schulpraxisbezogenen, fachdidaktischen Fragestellung im Fach Chemie, die im nachfolgenden Semester bearbeitet wird. Im Grundseminar werden die methodischen Grundlagen für die Durchführung der Untersuchung vermittelt.

2. Unterrichtsübungen mit Schulexperimenten

Studierende der lehramtsbezogenen Erweiterung erarbeiten die didaktisch fachgerechte Einplanung und praktische Handhabung von Medien, Hilfsmittel und Geräten, sowie die Durchführung von unterrichtsrelevanten Experimenten unter Berücksichtigung wesentlicher Arbeits- und Erkenntnismethoden der Chemie. Weiterhin erwerben Sie Kenntnisse über Sicherheitsaspekte im Chemieunterricht sowie die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen.

3. Fachdidaktisches Aufbauseminar

Im Aufbauseminar stellen Studierende der lehramtsbezogenen Erweiterung ihre konkretisierten Untersuchungsvorhaben vor. Die im Rahmen des Vorhabens erarbeiteten Ergebnisse werden in Form eines Berichtes dokumentiert und mit einer reflexiven Haltung diskutiert.

Informatik

	als Regelstudiengang	als Erweiterung
Modultitel	„Fachdidaktik Informatik“	„Fachdidaktik Informatik“
Bezeichnung Modulkomponente 1	„Vorbereitungsseminar zum Praxissemester im Fach Informatik (Planung, Durchführung und Analyse von Informatikunterricht)“	„Planung, Durchführung und Analyse von Informatikunterricht“ (Seminar)
Bezeichnung Modulkomponente 2	„Übung zum Vorbereitungsseminar zum Praxissemester im Fach Informatik (Planung, Durchführung und Analyse von Informatikunterricht)“	„Planung, Durchführung und Analyse von Informatikunterricht“ (Übung)
Bezeichnung Modulkomponente 3	„Begleitseminar zum Praxissemester im Fach Informatik“	„Fachdidaktische Forschung und Reflexion von Informatikunterricht“ (Seminar)
Bezeichnung Modulkomponente 4	„Modulabschlussprüfung“	„Modulabschlussprüfung“
Studienprojekt	empirisches Projekt mit Datenerhebung am Lernort Schule	-/-
Studienaufgabe	Analytische und/oder konstruktive Studie zu Unterrichtseinheiten und/oder -materialien und/oder -umgebungen und -tools	Analytische und/oder konstruktive Studie zu Unterrichtseinheiten und/oder -materialien und/oder -umgebungen und -tools
weitere begleitende Bestandteile (z.B. Portfolio)	Portfolio zu schulpraktischem und Schulforschungsteil	Portfolio zu individuell absolvierten Praxiselementen (z.B. InfoSphere) und zur Studie
Kurzbeschreibung zur Einbindung der Studierenden im Erweiterungsstudium in das bestehende Konzept zum Praxissemester	Die Studierenden der lehramtsbezogenen Erweiterung können am normalen Ablauf des Vorbereitungsseminars teilnehmen. Alle drei inhaltlichen Blöcke des Seminars „Planung, Durchführung und Analyse von Informatikunterricht“ (Studienprojekt bzw. -aufgabe ausarbeiten, Unterrichtsvorhaben ausarbeiten und mit Schüler*innen erproben, digitale Tools für den IU) können analog absolviert werden. Ihre Rolle wird dahingehend erweitert, dass sie ihre schulpraktischen Erfahrungen aus dem Praxismoduls ihres Regelstudiengangs aktiv einbringen, z.B. bei der Definition und Diskussion möglicher Studienprojekte oder deren Anpassung für die Durchführung an Schulen. Ergänzend zur Studienaufgabe können unterrichtspraktische Erfahrungen im InfoSphere bei der Betreuung und Reflexion verschiedener InfoSphere Module mit Schüler*innen gesammelt, auf die Studienaufgabe bezogen und reflektiert werden (Portfolio). Im Begleitseminar können Studierende der lehramtsbezogenen Erweiterung die diskutierten Themen mit Bezug zu den aktuellen Schulerfahrungen durch Beiträge aus den Erfahrungen des Schulpraxisteils des Regelstudiums der beiden anderen Fächer anreichern.	

Mathematik

	als Regelstudiengang	als Erweiterung
Modultitel	„Fachdidaktik Mathematik zum Praxissemester“	„Fachdidaktik Mathematik mit Praxisbezug“
Bezeichnung Modulkomponente 1	Vorlesung „Forschung und Entwicklung in der Mathematikdidaktik“	Vorlesung „Forschung und Entwicklung in der Mathematikdidaktik“
Bezeichnung Modulkomponente 2	Seminar „Planung und Gestaltung von Mathematikunterricht“	Seminar „Lehr-und-Lern-Prozesse Mathematik, Schwerpunkt Oberstufe“
Bezeichnung Modulkomponente 3	Seminar „Heterogenität und Inklusion in der Schulpraxis Mathematik“	Seminar „Differenzierung und Reflexion in der schulischen Mathematikbildung“
Bezeichnung Modulkomponente 4	Abschlussprüfung zum Modul „Fachdidaktik Mathematik zum Praxissemester“	Abschlussprüfung zum Modul „Fachdidaktik Mathematik mit Praxisbezug“
Studienprojekt	Theoriebasiertes Forschungsprojekt zur schulischen Mathematikbildung mit Datenerhebung am Lernort Schule	-/-
Studienaufgabe	Theoriebasiertes Entwicklungsprojekt mit Produkt für den Lernort Schule (S*S, L*L, M*V, FG, Leitung, schulpsych. Dienst, etc.)	Theoriebasiertes Entwicklungsprojekt mit Produkt für den Lernort Schule oder Forschungsprojekt mit vorhandene Daten (vom L*F oder öffentlich zugänglich)
weitere begleitende Bestandteile (z.B. Portfolio)	Portfolio	Eigenleistung zu einem Thema der Modulkomponente 3 nach individueller Absprache (s.o.)
Kurzbeschreibung zur Einbindung der Studierenden im Erweiterungsstudium in das bestehende Konzept zum Praxissemester	Die Studierenden der lehramtsbezogenen Erweiterung erhalten weit mehrheitlich die gleichen Lernchancen wie im Regelstudiengang, nehmen aber in den Lehrveranstaltungen eine etwas andere Rolle ein, durch die ihre besonderen Kenntnisse und Vorerfahrungen aufgegriffen werden; etwa indem sie ihre schulpraktischen Erfahrungen aus den anderen Fächern aktiv einbringen. Mit diesem Vorgehen wird eine Dopplung von Inhalten vermieden und fachdidaktisch sinnvoll gearbeitet. Insbesondere das Portfolio und die Unterrichtsreihe werden durch alternative Formate ersetzt.	
weitere Anmerkungen und Kommentare	Da bei einer Belegung von drei Fächern nicht von einer Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen auszugehen ist, muss eine Aufhebung der (Teil-)Anwesenheitspflicht möglich sein. Dennoch wird eine Anwesenheit im Sinne eines Austauschs mit den anderen Studierenden als Regelfall angesehen und nachdrücklich empfohlen. Fördern wollen wir Sie insbesondere durch Transparenz in allen Ankündigungen und das regelmäßige Erlebnis, dass dies den angenehmsten und effektivsten Weg des Kompetenzerwerbs darstellt.	

Physik

	als Regelstudiengang	als Erweiterung
Modultitel	„Fachdidaktik Physik - Aufbau- modul“	„Fachdidaktik Physik - Aufbau- modul“
Bezeichnung Modul- komponente 1	„Vorbereitungsseminar zum Praxis- semester im Fach Physik 1: Pla- nung von Physikunterricht“	„Planung von Physikunterricht“ (Se- minar)
Bezeichnung Modul- komponente 2	„Vorbereitungsseminar zum Praxis- semester im Fach Physik 2: Lehr- Lern-Projekt zum Physikunterricht“	„Lehr-Lern-Projekt zum Physikun- terricht“ (Seminar)
Bezeichnung Modul- komponente 3	„Begleitseminar zum Praxissemes- ter im Fach Physik“	„Reflexion von Physikunterricht“ (Seminar)
Bezeichnung Modul- komponente 4	„Modulabschlussprüfung zum Pra- xissemester im Fach Physik: Schriftliche Hausarbeit“	„Modulabschlussprüfung im Fach Physik: Schriftliche Hausarbeit“
Studienprojekt	empirisches Projekt mit Datenerhe- bung am Lernort Schule	-/-
Studienaufgabe	Anfertigung einer Unterrichtspla- nung, Durchführung und theoriege- leitete Reflexion von Physikunter- richt unter Nutzung eines wissen- schaftlich fundierten Reflexionsin- struments	Anfertigung einer Unterrichtspla- nung, theoriegeleitete Reflexion ei- nes bereitgestellten Unterrichtsvi- deos unter Nutzung eines wissen- schaftlich fundierten Reflexionsin- struments
Kurzbeschreibung zur Einbindung der Studierenden im Er- weiterungsstudium in das bestehende Konzept zum Praxis- semester	Die Studierenden der lehramtsbezogenen Erweiterung können am norma- len Ablauf der Vorbereitungsseminare teilnehmen. Alle inhaltlichen Blöcke des Begleitseminars können ebenfalls analog absolviert werden, wobei je- doch die Erprobung einer Unterrichtseinheit im Praxissemester entfällt. An dessen Stelle erfolgt eine umfassendere Reflexion eines zur Verfügung gestellten Unterrichtsvideos im Fach Physik. Ihre bisherigen Unterrichtserfahrungen (insb. im bereits absolvierten Pra- xissemester ihres Regelstudiengangs) werden konstruktiv in das Seminar eingebracht, indem die diskutierten Themen mit Bezug zu Schulerfahrun- gen durch erfahrungsgestützte Beiträge angereichert werden.	

Technik

	als Regelstudiengang	als Erweiterung
Modultitel	„Fachdidaktik Technik - Aufbau- modul“	„Fachdidaktik Technik - Aufbau- modul“
Bezeichnung Modul- komponente 1	„Vorbereitungsseminar zum Praxis- semester im Fach Technik: Pla- nung von Technikunterricht“	„Planung von Technikunterricht“ (Seminar)
Bezeichnung Modul- komponente 2	„Begleitseminar zum Praxissemes- ter im Fach Technik“	„Reflexion von Technikunterricht“ (Seminar)
Bezeichnung Modul- komponente 3	„Modulabschlussprüfung zum Pra- xissemester im Fach Technik: Schriftliche Hausarbeit“	„Modulabschlussprüfung im Fach Technik: Schriftliche Hausarbeit“
Studienprojekt	empirisches Projekt mit Datenerhe- bung am Lernort Schule	-/-
Studienaufgabe	Anfertigung einer Unterrichtspla- nung, Durchführung und theoriege- leitete Reflexion von Technikunter- richt unter Nutzung eines wissen- schaftlich fundierten Reflexionsin- struments	Anfertigung einer Unterrichtspla- nung, theoriegeleitete Reflexion ei- nes bereitgestellten Unterrichtsvi- deos unter Nutzung eines wissen- schaftlich fundierten Reflexionsin- struments
Kurzbeschreibung zur Einbindung der Studierenden im Er- weiterungsstudium in das bestehende Konzept zum Praxis- semester	Die Studierenden der lehramtsbezogenen Erweiterung können am norma- len Ablauf des Vorbereitungsseminars teilnehmen. Alle inhaltlichen Blöcke des Begleitseminars können ebenfalls analog absolviert werden, wobei je- doch die Erprobung einer Unterrichtseinheit im Praxissemester entfällt. An dessen Stelle erfolgt eine umfassendere Reflexion eines zur Verfügung gestellten Unterrichtsvideos. Ihre bisherigen Unterrichtserfahrungen (insb. im bereits absolvierten Pra- xissemester ihres Regelstudiengangs) werden konstruktiv in das Seminar eingebracht, indem die diskutierten Themen mit Bezug zu Schulerfahrun- gen durch erfahrungsgestützte Beiträge angereichert werden.	

Fakultät 3**Bautechnik**

	als Regelstudiengang	als Erweiterung
Modultitel	„Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester“	„Fachdidaktik Bautechnik“
Bezeichnung Modulkomponente 1	„Vorbereitungseminar Fachdidaktik Bautechnik“	„Fachdidaktik Bautechnik 1“
Bezeichnung Modulkomponente 2	„Begleitseminar Fachdidaktik Bautechnik“	„Fachdidaktik Bautechnik 2“
Bezeichnung Modulkomponente 3	Kolloquium Modul "Fachdidaktik Bautechnik" *	Kolloquium Modul "Fachdidaktik Bautechnik" *
Studienprojekt	Empirisches fachdidaktisches Projekt mit Datenerhebung am Lernort Schule	-/-
Studienaufgabe	Fachdidaktisches Projekt in Verbindung mit einer Unterrichtseinheit	Unterrichtsplanung (ohne Durchführung) mit einem spezifischen fachdidaktischen Fokus.
Kurzbeschreibung zur Einbindung der Studierenden im Erweiterungsstudium in das bestehende Konzept zum Praxissemester	Die Studierenden der lehramtsbezogenen Erweiterung Bautechnik nehmen an den beiden o.g. Seminaren teil, bringen ihre spezifischen fachdidaktischen Erfahrungen sowie ihre Schulerfahrungen in die Seminararbeit ein und entwickeln vor diesem Hintergrund ihre fachdidaktischen Kompetenzen und den erforderlichen professionellen Habitus.	

* Ab dem Sommersemester 2023 lautet die Bezeichnung der Modulkomponente 3 Prüfung „Fachdidaktik Bautechnik“.

Hochbautechnik

	als Regelstudiengang	als Erweiterung
Modultitel	„Fachdidaktik Hochbautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester“	„Fachdidaktik Hochbautechnik“
Bezeichnung Modulkomponente 1	„Vorbereitungssseminar Fachdidaktik Hochbautechnik“	„Fachdidaktik Hochbautechnik 1“
Bezeichnung Modulkomponente 2	„Begleitseminar Fachdidaktik Hochbautechnik“	„Fachdidaktik Hochbautechnik 2“
Bezeichnung Modulkomponente 3	Kolloquium Modul "Fachdidaktik Hochbautechnik" *	Kolloquium Modul "Fachdidaktik Hochbautechnik" *
Studienprojekt	Empirisches fachdidaktisches Projekt mit Datenerhebung am Lernort Schule	-/-
Studienaufgabe	Fachdidaktisches Projekt in Verbindung mit einer Unterrichtseinheit	Unterrichtsplanung (ohne Durchführung) mit einem spezifischen fachdidaktischen Fokus.
Kurzbeschreibung zur Einbindung der Studierenden im Erweiterungsstudium in das bestehende Konzept zum Praxissemester	Die Studierenden der lehramtsbezogenen Erweiterung Hochbautechnik nehmen an den beiden o.g. Seminaren teil, bringen ihre spezifischen fachdidaktischen Erfahrungen sowie ihre Schulerfahrungen in die Seminararbeit ein und entwickeln vor diesem Hintergrund ihre fachdidaktischen Kompetenzen und den erforderlichen professionellen Habitus.	

* Ab dem Sommersemester 2023 lautet die Bezeichnung der Modulkomponente 3 Prüfung „Fachdidaktik Hochbautechnik“.

Holztechnik

	als Regelstudiengang	als Erweiterung
Modultitel	„Fachdidaktik Holztechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester“	„Fachdidaktik Holztechnik“
Bezeichnung Modulkomponente 1	„Vorbereitungsseminar Fachdidaktik Holztechnik“	„Fachdidaktik Holztechnik 1“
Bezeichnung Modulkomponente 2	„Begleitseminar Fachdidaktik Holztechnik“	„Fachdidaktik Holztechnik 2“
Bezeichnung Modulkomponente 3	Kolloquium Modul "Fachdidaktik Holztechnik" *	Kolloquium Modul "Fachdidaktik Holztechnik" *
Studienprojekt	Empirisches fachdidaktisches Projekt mit Datenerhebung am Lernort Schule	-/-
Studienaufgabe	Fachdidaktisches Projekt in Verbindung mit einer Unterrichtseinheit	Unterrichtsplanung (ohne Durchführung) mit einem spezifischen fachdidaktischen Fokus.
Kurzbeschreibung zur Einbindung der Studierenden im Erweiterungsstudium in das bestehende Konzept zum Praxissemester	Die Studierenden der lehramtsbezogenen Erweiterung Holztechnik nehmen an den beiden o.g. Seminaren teil, bringen ihre spezifischen fachdidaktischen Erfahrungen sowie ihre Schulerfahrungen in die Seminararbeit ein und entwickeln vor diesem Hintergrund ihre fachdidaktischen Kompetenzen und den erforderlichen professionellen Habitus.	

* Ab dem Sommersemester 2023 lautet die Bezeichnung der Modulkomponente 3 Prüfung „Fachdidaktik Holztechnik“.

Tiefbautechnik

	als Regelstudiengang	als Erweiterung
Modultitel	„Fachdidaktik Tiefbautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester“	„Fachdidaktik Tiefbautechnik“
Bezeichnung Modulkomponente 1	„Vorbereitungssseminar Fachdidaktik Tiefbautechnik“	„Fachdidaktik Tiefbautechnik 1“
Bezeichnung Modulkomponente 2	„Begleitseminar Fachdidaktik Tiefbautechnik“	„Fachdidaktik Tiefbautechnik 2“
Bezeichnung Modulkomponente 3	Kolloquium Modul "Fachdidaktik Tiefbautechnik" *	Kolloquium Modul "Fachdidaktik Tiefbautechnik" *
Studienprojekt	Empirisches fachdidaktisches Projekt mit Datenerhebung am Lernort Schule	-/-
Studienaufgabe	Fachdidaktisches Projekt in Verbindung mit einer Unterrichtseinheit	Unterrichtsplanung (ohne Durchführung) mit einem spezifischen fachdidaktischen Fokus.
Kurzbeschreibung zur Einbindung der Studierenden im Erweiterungsstudium in das bestehende Konzept zum Praxissemester	Die Studierenden der lehramtsbezogenen Erweiterung Tiefbautechnik nehmen an den beiden o.g. Seminaren teil, bringen ihre spezifischen fachdidaktischen Erfahrungen sowie ihre Schulerfahrungen in die Seminararbeit ein und entwickeln vor diesem Hintergrund ihre fachdidaktischen Kompetenzen und den erforderlichen professionellen Habitus.	

* Ab dem Sommersemester 2023 lautet die Bezeichnung der Modulkomponente 3 Prüfung „Fachdidaktik Tiefbautechnik“.

Vermessungstechnik

	als Regelstudiengang	als Erweiterung
Modultitel	„Fachdidaktik Vermessungstechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester“	„Fachdidaktik Vermessungstechnik“
Bezeichnung Modulkomponente 1	„Vorbereitungsseminar Fachdidaktik Vermessungstechnik“	„Fachdidaktik Vermessungstechnik 1“
Bezeichnung Modulkomponente 2	„Begleitseminar Fachdidaktik Vermessungstechnik“	„Fachdidaktik Vermessungstechnik 2“
Bezeichnung Modulkomponente 3	Kolloquium Modul "Fachdidaktik Vermessungstechnik" *	Kolloquium Modul "Fachdidaktik Vermessungstechnik" *
Studienprojekt	Empirisches fachdidaktisches Projekt mit Datenerhebung am Lernort Schule	-/-
Studienaufgabe	Fachdidaktisches Projekt in Verbindung mit einer Unterrichtseinheit	Unterrichtsplanung (ohne Durchführung) mit einem spezifischen fachdidaktischen Fokus.
Kurzbeschreibung zur Einbindung der Studierenden im Erweiterungsstudium in das bestehende Konzept zum Praxissemester	Die Studierenden der lehramtsbezogenen Erweiterung Vermessungstechnik nehmen an den beiden o.g. Seminaren teil, bringen ihre spezifischen fachdidaktischen Erfahrungen sowie ihre Schulerfahrungen in die Seminararbeit ein und entwickeln vor diesem Hintergrund ihre fachdidaktischen Kompetenzen und den erforderlichen professionellen Habitus.	

* Ab dem Sommersemester 2023 lautet die Bezeichnung der Modulkomponente 3 Prüfung „Fachdidaktik Vermessungstechnik“.

Fakultät 4**Maschinenbautechnik**

	als Regelstudiengang	als Erweiterung
Modultitel	„Fachdidaktik Maschinenbautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester in der beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik mit dem Schwerpunkt inklusionsorientierter Fragestellungen“	„Fachdidaktik Maschinenbautechnik: Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht in der Maschinenbautechnik mit dem Schwerpunkt inklusionsorientierter Fragestellungen“
Bezeichnung Modulkomponente 1	„Fachdidaktik Maschinenbautechnik: Vorbereitungsseminar zum Praxissemester in der beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik mit dem Schwerpunkt inklusionsorientierter Fragestellungen“	„Fachdidaktik Maschinenbautechnik: Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht in der Maschinenbautechnik mit dem Schwerpunkt inklusionsorientierter Fragestellungen (Teil 1)“
Bezeichnung Modulkomponente 2	„Fachdidaktik Maschinenbautechnik: Begleitseminar zum Praxissemester in der beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik mit dem Schwerpunkt inklusionsorientierter Fragestellungen“	„Fachdidaktik Maschinenbautechnik: Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht in der Maschinenbautechnik mit dem Schwerpunkt inklusionsorientierter Fragestellungen (Teil 2)“
Bezeichnung Modulkomponente 3	„Modulabschlussprüfung“	„Modulabschlussprüfung“
Studienprojekt	empirisches Projekt mit Datenerhebung am Lernort Schule mit dem Schwerpunkt Unterrichtsgestaltung	-/-
Studienaufgabe	Konzeptionelle Aufgabe zu Unterrichtseinheiten und/oder -materialien und/oder -umgebungen und -tools	Konzeptionelle Aufgabe zu Unterrichtseinheiten und/oder -materialien und/oder -umgebungen und -tools
weitere begleitende Bestandteile (z.B. Portfolio)	Portfolio zu schulpraktischem und Schulforschungsteil	Portfolio zu analytischen oder konzeptionellen Studien
Kurzbeschreibung zur Einbindung der Studierenden im Erweiterungsstudium in das bestehende Konzept zum Praxissemester	Die Studierenden der lehramtsbezogenen Erweiterung können am normalen Ablauf des Vorbereitungs- und Begleitseminars teilnehmen. Im Gegensatz zu auf das Praxissemester bezogenen Studien mit eigener Datenerhebung am Lernort Schule wird der Schwerpunkt auf konzeptionelle und analytische Studien gesetzt.	

Textiltechnik

	als Regelstudiengang	als Erweiterung
Modultitel	„Fachdidaktik Textiltechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester in der beruflichen Fachrichtung Textiltechnik mit dem Schwerpunkt inklusionsorientierter Fragestellungen“	„Fachdidaktik Textiltechnik: Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht in der Textiltechnik mit dem Schwerpunkt inklusionsorientierter Fragestellungen“
Bezeichnung Modulkomponente 1	„Fachdidaktik Textiltechnik: Vorbereitungsseminar zum Praxissemester in der beruflichen Fachrichtung Textiltechnik mit dem Schwerpunkt inklusionsorientierter Fragestellungen“	„Fachdidaktik Textiltechnik: Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht in der Textiltechnik mit dem Schwerpunkt inklusionsorientierter Fragestellungen (Teil 1)“
Bezeichnung Modulkomponente 2	„Fachdidaktik Textiltechnik: Begleitseminar zum Praxissemester in der beruflichen Fachrichtung Textiltechnik mit dem Schwerpunkt inklusionsorientierter Fragestellungen“	„Fachdidaktik Textiltechnik: Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht in der Textiltechnik mit dem Schwerpunkt inklusionsorientierter Fragestellungen (Teil 2)“
Bezeichnung Modulkomponente 3	„Modulabschlussprüfung“	„Modulabschlussprüfung“
Studienprojekt	empirisches Projekt mit Datenerhebung am Lernort Schule mit dem Schwerpunkt Unterrichtsgestaltung	-/-
Studienaufgabe	Konzeptionelle Aufgabe zu Unterrichtseinheiten und/oder -materialien und/oder -umgebungen und -tools	Konzeptionelle Aufgabe zu Unterrichtseinheiten und/oder -materialien und/oder -umgebungen und -tools
weitere begleitende Bestandteile (z.B. Portfolio)	Portfolio zu schulpraktischem und Schulforschungsteil	Portfolio zu analytischen oder konzeptionellen Studien
Kurzbeschreibung zur Einbindung der Studierenden im Erweiterungsstudium in das bestehende Konzept zum Praxissemester	Die Studierenden der lehramtsbezogenen Erweiterung können am normalen Ablauf des Vorbereitungs- und Begleitseminars teilnehmen. Im Gegensatz zu auf das Praxissemester bezogenen Studien mit eigener Datenerhebung am Lernort Schule wird der Schwerpunkt auf konzeptionelle und analytische Studien gesetzt.	

Fahrzeugtechnik

	als Regelstudiengang	als Erweiterung
Modultitel	„Fachdidaktik Fahrzeugtechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester in der beruflichen Fachrichtung Fahrzeugtechnik“	„Fachdidaktik Fahrzeugtechnik: Studienaufgaben zum Berufskolleg in der beruflichen Fachrichtung Fahrzeugtechnik“
Bezeichnung Modulkomponente 1	„Fachdidaktik Fahrzeugtechnik: Vorbereitungsseminar zum Praxissemester in der beruflichen Fachrichtung Fahrzeugtechnik“	„Fachdidaktik Fahrzeugtechnik: Studienaufgaben zum Berufskolleg in der beruflichen Fachrichtung Fahrzeugtechnik (Teil 1)“
Bezeichnung Modulkomponente 2	„Fachdidaktik Fahrzeugtechnik: Begleitseminar zum Praxissemester in der beruflichen Fachrichtung Fahrzeugtechnik“	„Fachdidaktik Fahrzeugtechnik: Studienaufgaben zum Berufskolleg in der beruflichen Fachrichtung Fahrzeugtechnik (Teil 2)“
Bezeichnung Modulkomponente 3	„Modulabschlussprüfung“	„Modulabschlussprüfung“
Studienprojekt	empirisches Projekt mit Datenerhebung am Lernort Schule mit den Schwerpunkten: - Erziehungsauftrag - Lernen und Leisten - Beratung - Schulentwicklung - Digitale Medien	-/-
Studienaufgabe	Konzeptionelle Aufgabe zum Schwerpunkt digitale Medien	Konzeptionelle Aufgabe zum Schwerpunkt digitale Medien
weitere begleitende Bestandteile (z.B. Portfolio)	Portfolio zu schulpraktischem und Schulforschungsteil	Portfolio zu analytischen oder konzeptionellen Studien
Kurzbeschreibung zur Einbindung der Studierenden im Erweiterungsstudium in das bestehende Konzept zum Praxissemester	Die Studierenden der lehramtsbezogenen Erweiterung können am normalen Ablauf des Vorbereitungs- und Begleitseminars teilnehmen. Im Gegensatz zu auf das Praxissemester bezogenen Studien mit eigener Datenerhebung am Lernort Schule wird der Schwerpunkt auf konzeptionelle und analytische Studien gesetzt.	

Fertigungstechnik

	als Regelstudiengang	als Erweiterung
Modultitel	„Fachdidaktik Fertigungstechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester in der beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik“	„Fachdidaktik Fertigungstechnik: Studienaufgaben zum Berufskolleg in der beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik“
Bezeichnung Modulkomponente 1	„Fachdidaktik Fertigungstechnik: Vorbereitungsseminar zum Praxissemester in der beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik“	„Fachdidaktik Fertigungstechnik: Studienaufgaben zum Berufskolleg in der beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik (Teil 1)“
Bezeichnung Modulkomponente 2	„Fachdidaktik Fertigungstechnik: Begleitseminar zum Praxissemester in der beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik“	„Fachdidaktik Fertigungstechnik: Studienaufgaben zum Berufskolleg in der beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik (Teil 2)“
Bezeichnung Modulkomponente 3	„Modulabschlussprüfung“	„Modulabschlussprüfung“
Studienprojekt	empirisches Projekt mit Datenerhebung am Lernort Schule mit den Schwerpunkten: - Erziehungsauftrag - Lernen und Leisten - Beratung - Schulentwicklung - Digitale Medien	-/-
Studienaufgabe	Konzeptionelle Aufgabe zum Schwerpunkt digitale Medien	Konzeptionelle Aufgabe zum Schwerpunkt digitale Medien
weitere begleitende Bestandteile (z.B. Portfolio)	Portfolio zu schulpraktischem und Schulforschungsteil	Portfolio zu analytischen oder konzeptionellen Studien
Kurzbeschreibung zur Einbindung der Studierenden im Erweiterungsstudium in das bestehende Konzept zum Praxissemester	Die Studierenden der lehramtsbezogenen Erweiterung können am normalen Ablauf des Vorbereitungs- und Begleitseminars teilnehmen. Im Gegensatz zu auf das Praxissemester bezogenen Studien mit eigener Datenerhebung am Lernort Schule wird der Schwerpunkt auf konzeptionelle und analytische Studien gesetzt.	

Versorgungstechnik

	als Regelstudiengang	als Erweiterung
Modultitel	„Fachdidaktik Versorgungstechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester in der beruflichen Fachrichtung Versorgungstechnik“	„Fachdidaktik Versorgungstechnik: Studienaufgaben zum Berufskolleg in der beruflichen Fachrichtung Versorgungstechnik“
Bezeichnung Modulkomponente 1	„Fachdidaktik Versorgungstechnik: Vorbereitungsseminar zum Praxissemester in der beruflichen Fachrichtung Versorgungstechnik“	„Fachdidaktik Versorgungstechnik: Studienaufgaben zum Berufskolleg in der beruflichen Fachrichtung Versorgungstechnik (Teil 1)“
Bezeichnung Modulkomponente 2	„Fachdidaktik Versorgungstechnik: Begleitseminar zum Praxissemester in der beruflichen Fachrichtung Versorgungstechnik“	„Fachdidaktik Versorgungstechnik: Studienaufgaben zum Berufskolleg in der beruflichen Fachrichtung Versorgungstechnik (Teil 2)“
Bezeichnung Modulkomponente 3	„Modulabschlussprüfung“	„Modulabschlussprüfung“
Studienprojekt	empirisches Projekt mit Datenerhebung am Lernort Schule mit den Schwerpunkten: - Erziehungsauftrag - Lernen und Leisten - Beratung - Schulentwicklung - Digitale Medien	-/-
Studienaufgabe	Konzeptionelle Aufgabe zum Schwerpunkt digitale Medien	Konzeptionelle Aufgabe zum Schwerpunkt digitale Medien
weitere begleitende Bestandteile (z.B. Portfolio)	Portfolio zu schulpraktischem und Schulforschungsteil	Portfolio zu analytischen oder konzeptionellen Studien
Kurzbeschreibung zur Einbindung der Studierenden im Erweiterungsstudium in das bestehende Konzept zum Praxissemester	Die Studierenden der lehramtsbezogenen Erweiterung können am normalen Ablauf des Vorbereitungs- und Begleitseminars teilnehmen. Im Gegensatz zu auf das Praxissemester bezogenen Studien mit eigener Datenerhebung am Lernort Schule wird der Schwerpunkt auf konzeptionelle und analytische Studien gesetzt.	

Fakultät 6**Elektrotechnik**

	als Regelstudiengang	als Erweiterung
Modultitel	„Aufbaumodul Fachdidaktik Elektrotechnik“	„Aufbaumodul Fachdidaktik Elektrotechnik“
Bezeichnung Modulkomponente 1	„Fachdidaktik Vorbereitungsseminar für die Praxisphase Elektrotechnik“	„Fachdidaktik Master Elektrotechnik 1“
Bezeichnung Modulkomponente 2	„Fachdidaktik Begleitseminar in der Fachdidaktik Elektrotechnik“	„Fachdidaktik Master Elektrotechnik 2“
Bezeichnung Modulkomponente 3	„Prüfung Fachdidaktik Elektrotechnik“	„Prüfung Fachdidaktik Elektrotechnik“
Studienprojekt	Empirisches Projekt mit Datenerhebung am Lernort Schule	-/-
Studienaufgabe	Analytische und/oder konstruktive Studie zu Unterrichtseinheiten und/oder -materialien und/oder -umgebungen und -tools	Analytische und/oder konstruktive Studie zu Unterrichtseinheiten und/oder -materialien und/oder -umgebungen und -tools
weitere begleitende Bestandteile (z.B. Portfolio)	Portfolio zu schulpraktischem und Schulforschungsteil	Portfolio zu individuell absolvierten Praxiselementen und zur Studie
Kurzbeschreibung zur Einbindung der Studierenden im Erweiterungsstudium in das bestehende Konzept zum Praxissemester	Die Studierenden der lehramtsbezogenen Erweiterung können am normalen Ablauf des Vorbereitungsseminars teilnehmen. Ihre Rolle wird dahingehend erweitert, dass sie ihre schulpraktischen Erfahrungen aus dem Praxismoduls ihres Regelstudiengangs aktiv einbringen, z.B. bei der Definition und Diskussion möglicher Studienprojekte oder deren Anpassung für die Durchführung an Schulen. Im Begleitseminar können Studierende der lehramtsbezogenen Erweiterung die diskutierten Themen mit Bezug zu den aktuellen Schulerfahrungen durch Beiträge aus den Erfahrungen des Schulpraxisteils des Regelstudiums der beiden anderen Fächer anreichern.	

Energietechnik

	als Regelstudiengang	als Erweiterung
Modultitel	„Aufbaumodul Fachdidaktik Energietechnik“	„Aufbaumodul Fachdidaktik Energietechnik“
Bezeichnung Modulkomponente 1	„Fachdidaktik Vorbereitungsseminar für die Praxisphase Energietechnik“	„Fachdidaktik Master Energietechnik 1“
Bezeichnung Modulkomponente 2	„Fachdidaktik Begleitseminar in der Fachdidaktik Energietechnik“	„Fachdidaktik Master Energietechnik 2“
Bezeichnung Modulkomponente 3	„Prüfung Fachdidaktik Energietechnik“	„Prüfung Fachdidaktik Energietechnik“
Studienprojekt	Empirisches Projekt mit Datenerhebung am Lernort Schule	-/-
Studienaufgabe	Analytische und/oder konstruktive Studie zu Unterrichtseinheiten und/oder -materialien und/oder -umgebungen und -tools	Analytische und/oder konstruktive Studie zu Unterrichtseinheiten und/oder -materialien und/oder -umgebungen und -tools
weitere begleitende Bestandteile (z.B. Portfolio)	Portfolio zu schulpraktischem und Schulforschungsteil	Portfolio zu individuell absolvierten Praxiselementen und zur Studie
Kurzbeschreibung zur Einbindung der Studierenden im Erweiterungsstudium in das bestehende Konzept zum Praxissemester	Die Studierenden der lehramtsbezogenen Erweiterung können am normalen Ablauf des Vorbereitungsseminars teilnehmen. Ihre Rolle wird dahingehend erweitert, dass sie ihre schulpraktischen Erfahrungen aus dem Praxismoduls ihres Regelstudiengangs aktiv einbringen, z.B. bei der Definition und Diskussion möglicher Studienprojekte oder deren Anpassung für die Durchführung an Schulen. Im Begleitseminar können Studierende der lehramtsbezogenen Erweiterung die diskutierten Themen mit Bezug zu den aktuellen Schulerfahrungen durch Beiträge aus den Erfahrungen des Schulpraxisteils des Regelstudiums der beiden anderen Fächer anreichern.	

Nachrichtentechnik

	als Regelstudiengang	als Erweiterung
Modultitel	„Aufbaumodul Fachdidaktik Nachrichtentechnik“	„Aufbaumodul Fachdidaktik Nachrichtentechnik“
Bezeichnung Modulkomponente 1	„Fachdidaktik Vorbereitungsseminar für die Praxisphase Nachrichtentechnik“	„Fachdidaktik Master Nachrichtentechnik 1“
Bezeichnung Modulkomponente 2	„Fachdidaktik Begleitseminar in der Fachdidaktik Nachrichtentechnik“	„Fachdidaktik Master Nachrichtentechnik 2“
Bezeichnung Modulkomponente 3	„Prüfung Fachdidaktik Nachrichtentechnik“	„Prüfung Fachdidaktik Nachrichtentechnik“
Studienprojekt	Empirisches Projekt mit Datenerhebung am Lernort Schule	-/-
Studienaufgabe	Analytische und/oder konstruktive Studie zu Unterrichtseinheiten und/oder -materialien und/oder -umgebungen und -tools	Analytische und/oder konstruktive Studie zu Unterrichtseinheiten und/oder -materialien und/oder -umgebungen und -tools
weitere begleitende Bestandteile (z.B. Portfolio)	Portfolio zu schulpraktischem und Schulforschungsteil	Portfolio zu individuell absolvierten Praxiselementen und zur Studie
Kurzbeschreibung zur Einbindung der Studierenden im Erweiterungsstudium in das bestehende Konzept zum Praxissemester	Die Studierenden der lehramtsbezogenen Erweiterung können am normalen Ablauf des Vorbereitungsseminars teilnehmen. Ihre Rolle wird dahingehend erweitert, dass sie ihre schulpraktischen Erfahrungen aus dem Praxismoduls ihres Regelstudiengangs aktiv einbringen, z.B. bei der Definition und Diskussion möglicher Studienprojekte oder deren Anpassung für die Durchführung an Schulen. Im Begleitseminar können Studierende der lehramtsbezogenen Erweiterung die diskutierten Themen mit Bezug zu den aktuellen Schulerfahrungen durch Beiträge aus den Erfahrungen des Schulpraxisteils des Regelstudiums der beiden anderen Fächer anreichern.	

Technische Informatik

	als Regelstudiengang	als Erweiterung
Modultitel	„Aufbaumodul Fachdidaktik Technische Informatik“	„Aufbaumodul Fachdidaktik Technische Informatik“
Bezeichnung Modulkomponente 1	„Fachdidaktik Vorbereitungsseminar für die Praxisphase Technische Informatik“	„Fachdidaktik Master Technische Informatik 1“
Bezeichnung Modulkomponente 2	„Fachdidaktik Begleitseminar in der Fachdidaktik Technische Informatik“	„Fachdidaktik Master Technische Informatik 2“
Bezeichnung Modulkomponente 3	„Prüfung Fachdidaktik Technische Informatik“	„Prüfung Fachdidaktik Technische Informatik“
Studienprojekt	Empirisches Projekt mit Datenerhebung am Lernort Schule	-/-
Studienaufgabe	Analytische und/oder konstruktive Studie zu Unterrichtseinheiten und/oder -materialien und/oder -umgebungen und -tools	Analytische und/oder konstruktive Studie zu Unterrichtseinheiten und/oder -materialien und/oder -umgebungen und -tools
weitere begleitende Bestandteile (z.B. Portfolio)	Portfolio zu schulpraktischem und Schulforschungsteil	Portfolio zu individuell absolvierten Praxiselementen und zur Studie
Kurzbeschreibung zur Einbindung der Studierenden im Erweiterungsstudium in das bestehende Konzept zum Praxissemester	Die Studierenden der lehramtsbezogenen Erweiterung können am normalen Ablauf des Vorbereitungsseminars teilnehmen. Ihre Rolle wird dahingehend erweitert, dass sie ihre schulpraktischen Erfahrungen aus dem Praxismoduls ihres Regelstudiengangs aktiv einbringen, z.B. bei der Definition und Diskussion möglicher Studienprojekte oder deren Anpassung für die Durchführung an Schulen. Im Begleitseminar können Studierende der lehramtsbezogenen Erweiterung die diskutierten Themen mit Bezug zu den aktuellen Schulerfahrungen durch Beiträge aus den Erfahrungen des Schulpraxisteils des Regelstudiums der beiden anderen Fächer anreichern.	

Fakultät 7**Katholische Religionslehre**

	als Regelstudiengang	als Erweiterung
Modultitel	„Praxis des Religionsunterrichts“	„Praxis des Religionsunterrichts“
Bezeichnung Modulkomponente 1	„Vorlesung/Seminar Fachdidaktik 1“	„Vorlesung/Seminar Fachdidaktik 1“
Bezeichnung Modulkomponente 2	„Vorlesung/Seminar Fachdidaktik 2“	„Vorlesung/Seminar Fachdidaktik 2“
Bezeichnung Modulkomponente 3	„Modulprüfung Fachdidaktik“	„Modulprüfung Fachdidaktik“
Studienprojekt	Empirisches Projekt mit Datenerhebung am Lernort Schule	-/-
Studienaufgabe	Begrenztes empirisches religionsdidaktisches Projekt mit Datenerhebung oder hermeneutisch-analytisches religionsdidaktisches Projekt in Verbindung mit einer Unterrichtseinheit	Hermeneutisch-analytisches religionsdidaktisches Projekt in Verbindung mit einer Unterrichtseinheit
weitere begleitende Bestandteile (z.B. Portfolio)	Portfolio zum schulpraktischen und Schulforschungsteil	Portfolio zu spezifischen Erkenntnissen und Erfahrungen im Umfeld religionsdidaktischer Erkundungen
Kurzbeschreibung zur Einbindung der Studierenden im Erweiterungsstudium in das bestehende Konzept zum Praxissemester	Die Studierenden der lehramtsbezogenen Erweiterung Katholische Religionslehre nehmen an den beiden o.g. Seminaren teil und bringen ihre spezifischen fachdidaktischen Erfahrungen sowie ihre Schulerfahrungen in die Seminararbeit ein und entwickeln vor diesem Hintergrund ihre religionspädagogischen Kompetenzen und den erforderlichen professionellen Habitus.	
weitere Anmerkungen und Kommentare	Besondere Aufmerksamkeit erfahren während der Seminarveranstaltungen und während der Konzeption und Ausarbeitung der Studienaufgabe, die charakteristischen Eigenheiten der Religionsdidaktik in Abgrenzung zu den beiden anderen Fachdidaktiken.	